

Gesetzliche Regelungen und Änderungen des Finanzausgleichs

Einführung des neuen Finanzausgleichsmodells nach Grundsätzen des Bundes

Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002 (FAG; RB 613.1) und Verordnung des Regierungsrates zum FAG vom 3. März 2003 (RRV; RB 613.11)

Regelungen:

- Mindestausstattung: 75 % der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner
- Horizontale Abschöpfung: 10 % des über dem Durchschnitt liegenden Teils der Pro-Kopf-Steuerkraft
- Zentrumsgemeinden: Abgeltung von 10 % bei Mindestausstattung und horizontaler Abschöpfung
- Struktureller Lastenausgleich: Bevölkerungsdichte unter 50 % des Durchschnitts, Indexierung mittels Indexpunktwert von 17 Franken
- Lastenausgleich für Sozialhilfekosten: Pro-Kopf-Sozialhilfekosten über 150 % des Durchschnitts, Indexierung mittels Indexpunktwert von 5 Franken
- Härtefallregelung über 5 Jahre (2003-2007)
- Steuerfussgewichtung

Anpassungen NFA, 2008

- Anhebung der Mindestausstattung auf 82 %
- Anhebung der horizontalen Abschöpfung auf 12 %
- Anhebung der Abgeltung für Zentrumsgemeinden auf 12 % bei Mindestausstattung und horizontaler Abschöpfung
- Erhöhung Indexpunktwert beim strukturellen Lastenausgleich von 17 auf 20 Franken
- Senkung des Schwellenwertes für den Lastenausgleich bei Pro-Kopf-Sozialhilfekosten auf 120 %
- Abschaffung Steuerfussgewichtung

Verstärkung des Lastenausgleichs 2011

- Anhebung des Indexpunktwerts von 20 auf 23 Franken beim strukturellen Lastenausgleich
- Anhebung des Indexpunktwerts von 5 auf 8 Franken beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten

Gesetzesänderung 2014 (mit Übergangsregelung 2014-2016)

- Stufenweise horizontale Abschöpfung von 12 % bis 18 % je nach Finanzkraft
- Einführung einer indexierten Reduktion des strukturellen Lastenausgleichs je nach Höhe des Steuerfusses
- Senkung der Abgeltung für die Zentrumsfunktion auf 8 % bei der Mindestausstattung
- Einführung eines Minimalsatzes für die Abgeltung von Zentrumsgemeinden von 30 Franken je Einwohner
- Einführung Verzichtsausgleich
- Gestaffelte Umsetzung (2014-2016, volle Wirksamkeit ab 2017)

Verstärkung des Lastenausgleichs für Sozialhilfekosten 2017

Der Index für den Lastenausgleich für Sozialhilfekosten ist auf 2017 hin verstärkt worden. Durch eine progressive Ausrichtung werden die stark belasteten Gemeinden (insbesondere Städte) wirksamer entlastet.